



# SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31  
Anhang II

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs RP ELITE EVOLUTION DX2 5W-30

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Produktcode RP\_0050I

Ausgabedatum 23-März-2021

Überarbeitungsnummer 01

Datum der Überarbeitung -

Datum des Inkrafttretens -

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Automotive-Anwendungen.

Verwendungen

Verwendungen, von denen  
abgeraten wird Alle übrigen Verwendungen.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname REPSOL LUBRICANTES Y ESPECIALIDADES, S.A.

Anschrift Méndez Álvaro, 44 28045 - MADRID, Spanien

Telefonnummer +34 917538000 / +34 917538100

Fax +34 902303145

Email Adresse FDSRLESA@repsol.com

### 1.4. Notrufnummer

Carechem 24 0800 000 7801 (Gebührenfrei)

Carechem 24 +49 89 220 61012 / +44 1235 239670

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine.

Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

#### Sicherheitshinweise

Prävention Nicht zugewiesen.

Reaktion Nicht zugewiesen.

Lagerung Nicht zugewiesen.

Entsorgung Nicht zugewiesen.

Ergänzende Informationen auf  
dem Kennzeichnungsetikett EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Die Abschnitte 5, 6 und 7 dieses SDB enthalten Informationen über sonstige Gefahren, die nicht klassifiziert sind, aber zur Gesamtgefährlichkeit des Produkts beitragen können.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung                                                                                                            | %         | CAS-Nr. /<br>EG-Nummer   | REACH-<br>Registrierungsnummer | Index-Nr.    | Hinweise |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|--------------------------|--------------------------------|--------------|----------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige                                                           | 50 - 60   | 64742-54-7<br>265-157-1  | 01-2119484627-25-XXXX          | 649-467-00-8 |          |
| <b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304                                                                                              |           |                          |                                |              | L        |
| Mineralöl*                                                                                                                       | 2,3 - 5,8 | -<br>-                   | -                              | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> Asp. Tox. 1;H304                                                                                              |           |                          |                                |              |          |
| Bis(nonylphenyl)amin                                                                                                             | 0,5 - 1,2 | 36878-20-3<br>253-249-4  | 01-2119488911-28-XXXX          | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> Aquatic Chronic 4;H413                                                                                        |           |                          |                                |              |          |
| Alkyl-Phenolatsulfid,<br>Calcium-verzweigt (überbasisch)                                                                         | 0,5 - 1,2 | -<br>-                   | -                              | -            |          |
| <b>Einstufung:</b> Aquatic Chronic 4;H413                                                                                        |           |                          |                                |              |          |
| Phenol, dodecyl-, verzweigt                                                                                                      | < 0,03    | 121158-58-5<br>310-154-3 | 01-2119513207-49-XXXX          | 604-092-00-9 |          |
| <b>Einstufung:</b> Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, Repr. 1B;H360F, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410(M=10) |           |                          |                                |              |          |

#### Weitere Kommentare

Motoröl.  
IP346 Methode DMSO Extrakt für Basisölstoffe: < 3,0 %.

\*Der Mineralölgehalt kann durch einen oder mehrere der folgenden Schritte beschrieben werden: CAS 64742-54-7, Registriernummer 01-2119484627-25, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; - CAS 64742-65-0, Registriernummer 01-2119471299-27, Destillate (Erdöl), mit Lösungsmitteln entwachste schwere paraffinische; - CAS 64742-55-8, Registriernummer 01-2119487077-29, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige; - CAS 64742-56-9, Registriernummer 01-2119480132-48, Erdölestillate, mit Lösungsmittel entwachst, leicht paraffinhaltig.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                     |                                                                                                                                   |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Einatmen.</b>    | An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.                                    |
| <b>Hautkontakt</b>  | Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.                             |
| <b>Augenkontakt</b> | Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält. |
| <b>Verschlucken</b> | Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.                                                             |

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Allgemeine Brandgefahren

Bei Berührung mit Feuer brennbar.

#### 5.1. Löschmittel

|                                |                                                                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geeignete Löschmittel</b>   | Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ).                  |
| <b>Ungeeignete Löschmittel</b> | Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. |

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können sich gesundheitsschädliche Gase bilden, wie zum Beispiel: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefel-, Zink- und Phosphoroxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Besondere Löschhinweise** Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Standardnotfallmaßnahmen befolgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (Siehe Abschnitt 8).

**Einsatzkräfte** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen** Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte** Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Sicherstellen, dass sichere Arbeitssysteme oder gleichwertige Arrangements vor Ort sind, um Gefahren zu bewältigen. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Längeren Kontakt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Ohne Kennzeichnung (TRGS 510): 10 (Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

**7.3. Spezifische Endanwendungen** Automotive-Anwendungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Produkt        | Typ | Wert                | Form                      |
|----------------|-----|---------------------|---------------------------|
| MINERALÖLNEBEL | TWA | 5 mg/m <sup>3</sup> | Alveolengängige Fraktion. |

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

##### Arbeiter

| Komponenten                                                                                                              | Wert                   | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------|------------------------------------------|
| Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)<br>Langfristig, systemisch, dermal                                                 | 5 mg/kg KG/Tag         | 200              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7)<br>Kurzfristig, lokal, inhalativ | 5,58 mg/m <sup>3</sup> | 45               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

## Gesamtbevölkerung

| Komponenten                                                                             | Wert                   | Bewertungsfaktor | Hinweise                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------|------------------------------------------|
| Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)                                                   |                        |                  |                                          |
| Langfristig, systemisch, dermal                                                         | 2,5 mg/kg KG/Tag       | 400              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Langfristig, systemisch, oral                                                           | 0,25 mg/kg KG/Tag      | 400              | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7) |                        |                  |                                          |
| Kurzfristig, lokal, inhalativ                                                           | 1,19 mg/m <sup>3</sup> | 75               | Toxizität bei wiederholter Verabreichung |

## Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

| Komponenten                                                                             | Wert       | Bewertungsfaktor | Hinweise |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------------|----------|
| Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3)                                                   |            |                  |          |
| Meerwasser                                                                              | 0,041 mg/l | 100              |          |
| Sediment (Meerwasser)                                                                   | 0,1 mg/kg  | 1000             |          |
| Sediment (Süßwasser)                                                                    | 1 mg/kg    | 100              |          |
| Süßwasser                                                                               | 0,412 mg/l | 10               |          |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7) |            |                  |          |
| Sekundäre Vergiftung                                                                    | 9,33 mg/kg |                  | Oral     |

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Die Wahl der jeweils am besten geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hängt unter anderem von der Art der zu verrichtenden Arbeit und den Bedingungen ab, unter denen sie ausgeführt wird. Berücksichtigen Sie dazu die relevanten Risikoanalysen und konsultieren Sie gegebenenfalls den Sicherheitsbeauftragten und/oder Ausrüstungslieferanten, um die richtige Wahl zu treffen. In jedem Fall muss die Ausrüstung den derzeit geltenden CEN-Normen entsprechen. Arbeitnehmer, die diese Geräte benutzen, müssen die erforderliche Schulung in der Benutzung dieser Geräte erhalten haben.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Tragen Sie beim Umgang mit diesem Produkt stets chemikalienbeständige Schutzhandschuhe, die EN 374 entsprechen. Beachten Sie die gute Arbeitshygienepraxis und waschen Sie die Handschuhe mit Wasser und Seife, bevor Sie sie ausziehen. Beurteilen Sie die Arbeitsbedingungen und wenden Sie sich stets an Ihren Handschuhlieferanten, um Informationen über den am besten geeigneten Handschuhtyp für die jeweilige Aufgabe sowie die erforderlichen Angaben zu Material, Dicke und Durchbruchzeit zu erhalten. Die Verwendung von Handschuhen des Typs B gemäß EN 374 wird als Mindestschutz gegen intermittierenden oder Spritzkontakt empfohlen. Wenden Sie sich an Ihren Lieferanten, um die am besten geeignete Option für das entsprechende Produkt zu finden. Die Anforderungen von EN 388 müssen bei Anwendungen mit mechanischen Gefahren mit der Gefahr von Abrieb oder Einschnitten berücksichtigt werden. Die in EN 407 dargelegten Anforderungen müssen bei Aufgaben mit thermischen Gefahren berücksichtigt werden.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz** Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen von Ölnebel möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter (Typ A2/P2) tragen. Eine entsprechende Auswahl eines Atemschutzgeräts muss von einem qualifizierten Fachmann vorgenommen werden.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen** Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken. Das Produkt darf nicht über das Abwasser oder die Kanalisation in die Umwelt gelangen. Bei unbeabsichtigter Freisetzung zu treffende Maßnahmen sind in Abschnitt 6 dieses SDB aufgeführt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                                           |                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aggregatzustand</b>                                    | Flüssigkeit.                                                                                                                                   |
| <b>Form</b>                                               | Flüssig.                                                                                                                                       |
| <b>Farbe</b>                                              | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Geruch</b>                                             | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>                          | -39 °C (-38,2 °F) Typisch (ASTM D-97)                                                                                                          |
| <b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>       | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Entzündbarkeit</b>                                     | Bei Berührung mit Feuer brennbar.                                                                                                              |
| <b>Untere und obere Explosionsgrenze</b>                  |                                                                                                                                                |
| <b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>                      | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>                       | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Flammpunkt</b>                                         | > 210,0 °C (> 410,0 °F) Offener Tiegel                                                                                                         |
| <b>Selbstentzündungstemperatur</b>                        | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Zersetzungstemperatur</b>                              | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>pH-Wert</b>                                            | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Kinematische Viskosität</b>                            | 12,1 mm²/s typisch (100 °C (212 °F))<br>70 mm²/s typisch (40 °C (104 °F))                                                                      |
| <b>Löslichkeit</b>                                        |                                                                                                                                                |
| <b>Löslichkeit (in Wasser)</b>                            | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)</b> | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Dampfdruck</b>                                         | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Dichte und/oder relative Dichte</b>                    |                                                                                                                                                |
| <b>Dichte</b>                                             | 0,86 g/cm³ Typisch (20 °C)                                                                                                                     |
| <b>Relative Dichte</b>                                    | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Dampfdichte</b>                                        | Keine Informationen verfügbar (*)                                                                                                              |
| <b>Partikeleigenschaften</b>                              | Nicht anwendbar, Material ein Flüssiges ist.                                                                                                   |
| <b>9.2. Sonstige Angaben</b>                              |                                                                                                                                                |
| <b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>  | Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.                                                                                                     |
| <b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>   |                                                                                                                                                |
| <b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>          | (*) Zum Zeitpunkt der Abfassung sind entweder keine Daten verfügbar oder sie treffen infolge der Art und Gefährlichkeit des Produkts nicht zu. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|                                                  |                                                                                                       |
|--------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>10.1. Reaktivität</b>                         | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| <b>10.2. Chemische Stabilität</b>                | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.                                                   |
| <b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b> | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.                                  |
| <b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>          | Kontakt mit unverträglichen Materialien.                                                              |
| <b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>          | Starke Oxidationsmittel.                                                                              |
| <b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>     | Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.                                               |

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|                                                     |                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Allgemeine Angaben</b>                           | Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.                        |
| <b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b> |                                                                                                                                |
| <b>Einatmen.</b>                                    | Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.                                                                                      |
| <b>Hautkontakt</b>                                  | Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen. |

|                     |                                                                                           |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Augenkontakt</b> | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| <b>Verschlucken</b> | Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen.                                            |
| <b>Symptome</b>     | Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.                 |

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Produkt                                    | Spezies | Testergebnisse |
|--------------------------------------------|---------|----------------|
| RP ELITE EVOLUTION DX2 5W-30 (CAS Gemisch) |         |                |
| <u>Akut</u>                                |         |                |
| <b>Dermal</b>                              |         |                |
| ATE                                        |         | > 2000 mg/kg   |
| <b>Oral</b>                                |         |                |
| ATE                                        |         | > 5000 mg/kg   |

| Komponenten                           | Spezies | Testergebnisse |
|---------------------------------------|---------|----------------|
| Bis(nonylphenyl)amin (CAS 36878-20-3) |         |                |
| <u>Akut</u>                           |         |                |
| <b>Oral</b>                           |         |                |
| LD50                                  | Ratte   | > 5000 mg/kg   |

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Schwere Augenschädigung  
Reizung der Augen** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

|                                     |                                                                       |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Hoch raffiniertes Mineralöl (CAS -) | 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar. |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität  
bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Gemischbezogene gegenüber  
stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche  
Eigenschaften** Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt mit Altöl kann zu schweren Hauterkrankungen führen.  
Sofern nicht anderweitig aufgeführt werden die gesundheitlichen Auswirkungen dieses Produkts auf Grundlage der geltenden Ermittlungsmethoden zur Einstufung bewertet.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend" nicht erfüllt.  
Dieses Material enthält eine oder mehrere Komponenten, die eine verzweigte Alkylphenolverunreinigung hat, welche für Wasserorganismen hoch giftig ist (angegeben in Abschnitt 3). Die Komponenten, die die Verunreinigung enthalten, wurden geprüft und sind für Wasserorganismen. nicht giftig. Daher sollten die Daten für die Alkylphenolverunreinigung in Abschnitt 3 nicht für die Einstufung des Produktes hinsichtlich der aquatischen Toxizität verwendet werden.

| Komponenten                                                                             | Spezies                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 | Testergebnisse          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------|
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige (CAS 64742-54-7) |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                         |
| <b>Wasser-</b>                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                         |
| <i>Akut</i>                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                         |
| Algen                                                                                   | NOEL                                                                                                                                                                                                                                                                             | Pseudokirchneriella subcapitata | > 100 mg/l, 72 Stunden  |
| Crustacea                                                                               | EL50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Daphnia magna                   | > 1000 mg/l, 48 Stunden |
| Fische                                                                                  | LL50                                                                                                                                                                                                                                                                             | Pimephales promelas             | > 100 mg/l, 96 Stunden  |
| <b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>                                                | Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.                                                                                                                                                                                                                   |                                 |                         |
| <b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                         |
| <b>Verteilungskoeffizient n-Oktanoll/Wasser (log Kow)</b>                               | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |                         |
| <b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>                                                    | Steht nicht zur Verfügung.                                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |                         |
| <b>12.4. Mobilität im Boden</b>                                                         | Keine Daten verfügbar.                                                                                                                                                                                                                                                           |                                 |                         |
| <b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>                                   | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.                                                                                                                                                  |                                 |                         |
| <b>12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften</b>                                           | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |                                 |                         |
| <b>12.7. Andere schädliche Wirkungen</b>                                                | Ölunfälle sind generell eine Gefahr die Umwelt.                                                                                                                                                                                                                                  |                                 |                         |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                            |                                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Restabfall</b>                          | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| <b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>  | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.                                   |
| <b>EU Abfallcode</b>                       | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.                                                                                                                                         |
| <b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b> | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.                                                                                                                                                |
| <b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>        | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.                                                                                                                                                                                     |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

|                                                             |                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                                      | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                                                               |
| <b>Klasse</b>                                               | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Nebengefahren</b>                                        | -                                                                                             |
| <b>Gefahr Nr. (ADR)</b>                                     | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Tunnelbeschränkungscode</b>                              | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 | Nein.                                                                                         |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> | Nicht zugewiesen.                                                                             |

### RID

|                                                   |                                                                                               |
|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                                                                                               |
| <b>Klasse</b>                                     | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>Nebengefahren</b>                              | -                                                                                             |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    | Nicht zugewiesen.                                                                             |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       | Nein.                                                                                         |

**14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender** Nicht zugewiesen.

#### ADN

**14.1. UN-Nummer** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.  
**14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.  
**14.3. Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** Nicht zugewiesen.  
**Nebengefahren** -  
**14.4. Verpackungsgruppe** Nicht zugewiesen.  
**14.5. Umweltgefahren** Nein.  
**14.6. Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen für  
den Verwender** Nicht zugewiesen.

#### IATA

**14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping  
name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** Not assigned.  
**14.5. Environmental hazards** No.  
**14.6. Special precautions  
for user** Not assigned.

#### IMDG

**14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping  
name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** Not assigned.  
**14.5. Environmental hazards**  
**Marine pollutant** No.  
**EmS** Not assigned.  
**14.6. Special precautions  
for user** Not assigned.

**14.7. Massengutbeförderung auf  
dem Seeweg gemäß  
IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.



**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### **Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.  
Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

#### **Nationale Vorschriften**

**TA Luft**

5.2.5 (Organische Stoffe)

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK1

#### **15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
EL50: Wirksame Menge, 50 %.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
IMO: International Maritime Organization (Internationale Seeschiffahrts-Organisation).  
LD50: Lethale Dosis, 50%.  
LL50: Letale Menge, 50 %.  
NOEL: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration).  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.  
STP: Abwasserreinigungs station.  
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

#### **Referenzen**

ECHA CHEM  
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=  
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

**Schulungsinformationen**  
**Haftungsausschluss**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS, Safety Data Sheet) bezieht sich ausschließlich auf den Stoff/das Produkt, der/das in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben ist.

Die in diesem SDS enthaltenen Informationen wurden nach den besten verfügbaren Informationen auf der Grundlage von technischen Daten, die zum Zeitpunkt der Erstellung als zuverlässig angesehen werden, und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe ermittelt, ohne dass eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder eine Garantie für die Richtigkeit der darin enthaltenen Informationen oder für deren Eignung für einen bestimmten Zweck oder eine bestimmte Spezifikation übernommen wird.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den/das sich dieses Materialsicherheitsdatenblatt (SDS) bezieht, ist verantwortlich für die Bewertung der im SDS enthaltenen Informationen und für die Überprüfung, ob diese korrekt und für die beabsichtigte Verwendung des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts geeignet sind.

Der Käufer als Empfänger des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoffs/Produkts, auf den in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) Bezug genommen wird, ist auch dafür verantwortlich, die damit verbundenen Risiken an seinem Arbeitsplatz angemessen zu handhaben. Folglich ist der Käufer in Bezug auf seine Mitarbeiter und Vertreter sowie jede andere Person, die an ihrem Arbeitsplatz mit dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Stoff/Produkt umgehen, diesen/dieses verwenden oder ausgesetzt sein könnte, verpflichtet, (i) den Zugang zu den relevanten Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDS) zu erleichtern und zu diesem Zweck die relevanten Angaben im SDS zu übermitteln, insbesondere diejenigen, die sich auf die Risiken des in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegebenen Produkts/Stoffs für die Sicherheit und Gesundheit von Personen und für die Umwelt beziehen. Sowie (ii) sicherzustellen, dass sie eine angemessene Ausbildung in der Handhabung, Verwendung oder Exposition gegenüber dem in Abschnitt 1 dieses Dokuments spezifizierten Produkt/Stoff in Übereinstimmung mit den im SDS enthaltenen Anleitungen erhalten.

Dementsprechend übernimmt der Empfänger des SDS keine Haftung für Schäden, die sich aus den Informationen oder der Verwendung der Informationen oder der Verwendung des Stoffs/Produkts ergeben, die in Abschnitt 1 dieses Dokuments angegeben sind.